

Rheinland-Pfalz: Kooperationsvereinbarung Bildungsministerium-Friedensdienste - Irrweg oder Chance?

Nach der öffentlichen Kritik an seinem einseitigen Bundeswehr-Kooperationsvertrag hat das rheinland-pfälzische Bildungsministerium im Frühjahr 2010 als bundesweit erste und bisher einzige Kultusbehörde angeboten, eine gleichrangige Kooperationsvereinbarung auch mit den Kirchen und den Anbietern von Zivil-, Friedens- oder Entwicklungsdiensten abzuschließen.

Um ihre Reaktion auf diese Einladung zu diskutieren, trafen sich VertreterInnen von Friedensgruppen und Friedensarbeit zweimal in Mainz zu einem „Runden Tisch Friedensbildung“. In diesem Zusammenhang standen und stehen sich weiterhin zwei kontroverse Positionen gegenüber:

1. Contra Friedensdienst-Kooperationsvereinbarung:

Auf der einen Seite wird eine vertraglich fixierte Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium in Sachen Friedensbildung kategorisch abgelehnt. Eine Friedensdienst-Kooperationsvereinbarung – so die Sicht ihrer Gegner –

- legitimiert nachträglich den Vertrag mit der Bundeswehr;
- ist Augenwischerei und hat allenfalls Alibi-Charakter, wenn man die enormen Bundeswehr-Mittel der Schüler-Beeinflussung mit den geringen personellen und finanziellen Möglichkeiten der Friedensbewegung vergleicht;
- domestiziert strukturell die notwendige antimilitaristische Kritik an Krieg, Bundeswehr und Bundeswehr-Kooperationsvertrag;
- ist eine politische Falle, die im Landtagswahlkampf zur Beruhigung der militärkritischen SPD-Wähler beitragen soll;
- ist ohne praktischen Nutzen für die Stärkung ziviler Friedensbildung, denn interessierte Lehrende können jetzt schon einzelfallbezogen außerunterrichtliche Experten einladen;
- weckt Erwartungen, die niemand erfüllen kann.

Als Alternative zum Bemühen um eine Friedensdienst-Kooperationsvereinbarung sehen eine Reihe von Friedensorganisationen (wie AG Frieden Trier, DFG-VK Rheinland-Pfalz u.a.) im Vorfeld der Landtagswahlen eine landesweite Kampagne gegen die Bundeswehrkooperation in Rheinland-Pfalz - mit dem Ziel, die (neu gewählte) Landesregierung zur Rücknahme des Bundeswehr-Kooperationsvertrags zu bewegen und Friedenserziehung vor Ort zu verbessern (u.a. durch die Etablierung von „Schulen ohne Bundeswehr“).

2. Friedensdienst-Kooperationsvereinbarung Rheinland-Pfalz: eine pragmatisch zu sondierende Chance

Die (vorwiegend kirchlichen) Friedensorganisationen, die auf der anderen Seite eine Friedensdienst-Kooperationsvereinbarung mit dem Bildungsministerium als auszulotenden Fortschritt im Verhältnis zur aktuellen Situation betrachten, stimmen nach meiner Wahrnehmung ausdrücklich in der Problemsicht überein: 1. Die Kritik am rheinland-pfälzischen Bundeswehr-Kooperationsvertrag mit seinen problematischen Inhalten („umfassender Sicherheitsbegriff“ und „nationale Interessen“) und der inakzeptablen Einbeziehung von Jugendoffizieren in die Lehrerausbildung muss auf der

politischen Agenda bleiben. 2. Unsere Gesellschaft braucht ein kritisches Monitoring im Blick auf die „Werbefeldzüge“ der Bundeswehr (besonders bei Minderjährigen) und die Indizien einer schleichenden Militarisation z.B. in Kultur und Politik. 3. Zivile Friedensbildung muss wirksam gestärkt werden.

Mit dieser grundsätzlichen Einschätzung verbindet sich die pragmatische Frage, wie erreicht werden kann, dass Themen ziviler Friedensbildung nicht erst als langfristige Zielvorstellung an den Schulen Gestalt annehmen (dann, wenn der letzte Jugendoffizier unsere Bildungsanstalten verlassen hat und/oder wenn alle friedenspädagogischen sowie –didaktischen Fragen geklärt sind...). Auf diesem Hintergrund ist die Bereitschaft zu sehen, das Angebot einer Friedensdienst-Kooperationsvereinbarung zu prüfen und wahrzunehmen, sofern dadurch eine Verbesserung der aktuellen Situation erreicht und weiter entwickelt werden kann. Die folgenden Gedanken erläutern diese Position:

1. Die Heranführung von SchülerInnen an Inhalte von Kriegskritik und Gewaltprävention, an konstruktive Konfliktbearbeitung und zivile Friedensdienste ist in sich sinnvoll und notwendig – unabhängig davon, ob Bundeswehrjugendoffiziere an der Schule präsent sind oder nicht. Der Stellenwert dieser Themen würde durch eine entsprechende Kooperationsvereinbarung erhöht, der Zugang hier engagierter und kompetenter Organisationen zu Schulen erleichtert. Ansatzpunkt und Grundlage der angestrebten Vereinbarung ist die in § 1 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes festgelegte Erziehung „zum gewaltfreien Zusammenleben und zur verpflichtenden Idee der Völkergemeinschaft“. Im Mittelpunkt der Kooperation mit dem Bildungsministerium steht also das Anliegen, wesentliche Ziel der zivilgesellschaftlichen Friedenserziehung zu fördern – und gerade nicht die Orientierung am bildungspolitischen Unwesen, zu dem Militärvertreter im Falle einer einseitigen Einflussnahme auf den Schulunterricht beitragen.

Anders gesagt: In der aktuellen Situation wäre es eine vertane Chance, das offiziell akzeptierte Anliegen „Friedensdienste rein in die Schule“ der vorrangigen Beschränkung auf den Ansatz „Bundeswehr raus aus der Schule“ zu opfern.

2. Mit dem Abschluss einer Friedensdienst-Kooperationsvereinbarung erledigen sich keineswegs die Vorbehalte gegen den bestehenden Kooperationsvertrag mit der Bundeswehr, vielmehr bleibt die Kritik am Bundeswehrvertrag in seiner rheinland-pfälzischen Version auf der politischen Ebene notwendig.

Eine „Alles-oder-Nichts“-Haltung, die darauf wartet, dass für Friedenspädagogik vergleichbare Mittel bereitgestellt werden wie für Jugendoffiziere, führt in der aktuellen Schulpraxis ebenso wenig weiter wie die Fixierung auf antimilitaristische Maximalforderungen, zu denen derzeit die Annullierung (nicht nur die Korrektur) des vorhandenen Bundeswehr-Kooperationsvertrags in Rheinland-Pfalz gehört. Wohlgermerkt bleibt es prinzipiell wichtig, an dieser Zielperspektive festzuhalten. Ob jedoch eine SPD-Landesregierung, die sich nicht erst seit gestern mit hohem Engagement für den Militärstandort Rheinland-Pfalz stark macht, bereit ist, sich dieser Zielvorstellung mit großen Schritten anzunähern und damit sogar Wahlkampf zu machen, sei dahingestellt.

3. Anders als vielfach behauptet, wird durch einen Kooperationsvertrag zwischen Organisationen der Friedensarbeit und dem Bildungsministerium die Rolle der Bundeswehr nicht stabilisiert, sondern relativiert. Es wird offiziell verdeutlicht, dass der Bundeswehr kein Monopol in Friedensfragen zukommt und dass Militärvertreter kei-

ne Deutungshoheit in Sachen Friedens- und Sicherheitspolitik beanspruchen können.

Die schulische Präsenz friedensengagierter ExpertInnen, ZeitzeugInnen, FreiwilligendienstlerInnen etc. erfährt somit eine systematische Verstärkung ihrer Legitimationsbasis. Damit kann es zugleich zu einer Erweiterung und Öffnung der zur Zeit eher seltenen Praxis kommen, dass Friedensdienstakteure aufgrund bestehender Kontakte oder Beziehungen zu einzelnen LehrerInnen in den Unterricht eingeladen werden.

4. Es liegt auf der Hand, dass erste Schritte zur Installierung und Umsetzung eines Friedensdienst-Kooperationsvertrags nur exemplarischen Charakter haben können und dass sie auf absehbare Zeit weit hinter den personellen und finanziellen Möglichkeiten der Jugendoffiziere zurückbleiben werden. Diese Asymmetrie kritisch zu verdeutlichen, gehört zu den Inhalten, die auch an der Schule konsequent zur Sprache zu bringen sind.

Im Blick auf die Inhalte der angebotenen Friedensdienst-Kooperationsvereinbarung ist über eine Vertragsgestaltung zu verhandeln, die nicht nur auf der Ebene einer symbolischen Politik den Vorrang ziviler Friedensförderung formuliert, sondern auch praktische Schritte benennt, mit denen das Bildungsministerium zu einer nachprüfbareren Verbesserung der aktuellen Situation beiträgt. Dazu sollten Maßnahmen der organisatorischen Unterstützung und Bekanntmachung von Angeboten ebenso gehören wie die Bereitstellung einer Mittelpauschale für Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten, Unterrichtsmaterialien, Fortbildungsmaßnahmen für MultiplikatorInnen etc.

5. Mit dem Vorschlag einer Friedensdienst-Kooperationsvereinbarung bietet das Bildungsministerium den Trägern von Friedensarbeit in Rheinland-Pfalz an, einen konstruktiven Beitrag zur Friedensbildung an Schulen zu leisten. Die geschlossene Ablehnung, auch nur in eine ernsthafte Sondierung dieses Angebots einzutreten, würde künftige Kooperationen und Fortschritte im Bereich der schulischen Friedensbildung nachhaltig beschädigen und sich vermutlich auch nachteilig auf die Wahrnehmung der „Friedensszene“ insgesamt auswirken.

6. Die Frage, wie auf dem Hintergrund bestehender Verträge mit der Bundeswehr eine Kooperationsvereinbarung des zuständigen Bildungsministeriums mit Organisationen der Friedensarbeit zu bewerten ist, lässt sich nicht abstrakt, sondern nur situations- und kontextbezogen beantworten. In Rheinland-Pfalz ist das noch ergebnisoffene Pilotprojekt „Friedensdienst-Kooperationsvereinbarung“ es meines Erachtens wert, als Chance für die Stärkung der schulischen Friedenserziehung ernst genommen, weitergedacht und einem ausgedehnten Praxistest unterzogen zu werden.

Speyer, 8.10.2010

Friedhelm Schneider
Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
der Evang. Kirche der Pfalz